



Stadt Wilkau-Haßlau

Sitzung vom:	24.11.2022
BV-Nr.:	BV/032/2022
Gegenstand:	Beitritt der Stadt Wilkau-Haßlau zum Kommunalen Zweckverband Stadtbeleuchtung
Einbringer:	Bürgermeister
Erarbeitet von:	Herr Thomas Bigl

Beschlussvorlage Stadtrat

Beratung und Beschlussfassung im			
Zustimmung zur Beschlussempfehlung			
Technischer Ausschuss	am: 03.11.2022	nicht öffentlich	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> vertagt
Verwaltungs- und Sozialausschuss	am: 10.11.2022	nicht öffentlich	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> vertagt
Stadtrat	am: 24.11.2022	öffentlich	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Wilkau-Haßlau beschließt den Beitritt der Stadt Wilkau-Haßlau zum Kommunalen Zweckverband Stadtbeleuchtung, Platanenstraße 23, 09356 St. Egidien. Der Bürgermeister wird ermächtigt, alle notwendigen Vereinbarungen abzuschließen und die notwendigen Finanzmittel in den Haushalt 2023 / 2024 einzustellen.

Gesetzliche Grundlagen:

§ 28 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist

Begründung:

Die Stadt Wilkau-Haßlau einschließlich der Ortsteile Culitzsch und Silberstraße hat bei einem kommunalen Straßennetz von 43,9 km Länge, ca. 12,2 km Bundes- Staats- und Kreisstraßen sowie diversen beschränkt-öffentlichen Wegen und Plätzen einen Bestand an Straßenbeleuchtung von ca. 1200 Leuchten, die an Beton-, Holz- und Stahlmasten montiert sind. Die Straßenbeleuchtung bietet ein gemischtes Bild an Leuchtmitteln, von modernen Energiesparlampen über LED-Leuchten bis hin zu Natrium- und auch Quecksilberdampflampen ist alles vertreten.

Es besteht langfristiger Handlungsbedarf, gerade auch im Hinblick auf die derzeitig angespannte Energiesituation.

Trotz großer Anstrengungen zur Modernisierung der Straßenbeleuchtung in den vergangenen Jahren sind zahlreiche Maßnahmen aufgrund fehlender Förderung nicht umsetzbar gewesen.

Das Straßenbeleuchtungsnetz wurde bislang von einer ortsansässigen Elektrofachfirma betreut, die jedoch zum Jahresende hin ihren Geschäftsbetrieb einstellt.

Es wurden im Vorfeld verschiedene Optionen für die Weiterbetreuung der Straßenbeleuchtung diskutiert, dabei rückte der in Rede stehende Kommunale Zweckverband Stadtbeleuchtung sehr nachdrücklich in den Fokus. Das Dienstleistungsangebot spricht für sich, insbesondere auch im Hinblick auf kommunale Bedürfnisse, die über die reine Betreuung der Straßenbeleuchtung hinausgehen, wie z.B. Weihnachtsillumination, Elt-Versorgung von Märkten, Festen und dergleichen.

Weiterhin hat der Verband die Möglichkeit, für seine Mitglieder Förderungen zu beantragen und auch abzurechnen.

Darüber hinaus hat die Stadt Wilkau-Haßlau als Mitglied des Verbandes ein gewisses Mitspracherecht auch bei Entscheidungen, die sich auf die finanziellen Belastungen der einzelnen Mitglieder auswirken.

Im Rahmen der Vorabstimmungen wurde seitens des Zweckverbandes zugesichert, die Betreuung der Straßenbeleuchtung bereits ab Januar 2023 zu übernehmen, insbesondere bei notwendigen Reparaturen.

Der Technische Ausschuss ist dieser Argumentation gefolgt und hat in seiner Sitzung am 29.09.2022 den Bürgermeister ermächtigt, einen Aufnahmeantrag an den Kommunalen Zweckverband Stadtbeleuchtung zu stellen, dieser wurde am 24.10.2022 zunächst telefonisch positiv beschieden. Die formelle Aufnahme mit allen einzuhaltenden Fristen, Bekanntmachungen und dergleichen wird zweifellos nicht in diesem Jahr wirksam erfolgen können, es sollte jedoch eine klare Beschlussituation vorliegen, damit auch für die in Aussicht gestellten Leistungen ab Januar 2023 eine ordnungsgemäße Rechtsgrundlage besteht.

24.10.2022
Datum

Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Abstimmungsberechtigte einschließlich Bürgermeister: 19

Davon anwesend: Ja-Stimmen: Nein-Stimmen: Enthaltungen:

Die Beschlussvorlage wurde in der Stadtratssitzung am **24.11.2022** zum Beschluss erhoben.

Datum

Vorsitzender des Stadtrates